

Mitteilung Jahr 2022/23 über Kormoran-Management gemäß Kormoranverordnung RLP

Die Abschussmeldung, auch ohne getätigten Abschuss, ist ausschließlich über den LFV Rheinland-Pfalz bis spätestens 31.03.2023 abzugeben. Für die darauf folgende Bejagungsperiode 2023/2024 ist eine neue Mitteilung über Kormoranabschuss einzureichen

Verein:

1. Vors.

Vorname Name (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

.....
Straße PLZ/Wohnort

Telefon:.....Handy.....

Bezirksverband:.....

Gewässer:

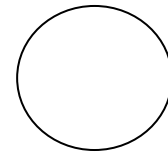
Gemarkung:

Begründung zum Abschuss:

- Durchgeführte Besatzmaßnahmen mit bedrohten FFH- Fischarten
(Steinbeißer, Europ. Schlammpeitzger, Bitterling)

Davon besetzte Arten:.....

- Mitglied der ARGE Ahr-Lachs
 Mitglied der ARGE Nahe-Lachs
 Mitglied der ARGE Nette
 Mitglied der ARGE Saynbach
 Mitglied der IG Lahn
 Gewässer im System „Pfälzer Bachforelle“
 Gewässer im System „Eifeler Bachforelle“
 Aalbesatz über den Landesfischereiverband RLP e.V.



Nur mit LFV-Siegel gültig

Jagdausübungs- bzw. beauftragte Abschussberechtigte:

Vorname	Name	Straße	PLZ	Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift d. Vereinsvorsitzenden